

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Solarpark Anger“

Der Marktgemeinderat hat am 22.03.2022 den Entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „**Sondergebiet Solarpark Anger**“ gebilligt. Der Entwurf **des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Solarpark Anger“** gemäß beiliegendem Lageplan, die Begründung mit Umweltbericht, die erforderlichen DIN-Normen und die nach Einschätzung der Marktgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Bedenken und Anregungen von Bürgern, Behörden und Trägern öffentlicher Belange liegen

vom 29. April 2022 bis 30. Mai 2022

im Rathaus in Hofkirchen (Rathausstr. 1, Zimmer 03) während der Dienststunden öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich per Post (Markt Hofkirchen, Rathausstraße 1, 94544 Hofkirchen), Fax (08545-9718-28) oder E-Mail (bauamt@hofkirchen.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des **vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Solarpark Anger“** unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Hofkirchen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des **vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Solarpark Anger“** nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Aufgrund der parallel laufenden Verfahren zur vorbereitenden und konkretisierenden Bauleitplanung liegen die Unterlagen und Stellungnahmen zu beiden Verfahren/ Projekten Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Solarpark Anger“ und Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Hofkirchen durch Deckblatt Nr. 13 vor.

[1] **Umweltbericht als Anlage A 1 zur Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Solarpark Anger“** Stand 22.03.2022 mit Aussagen zu Schutzgütern Mensch, Tiere/ Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Betrachtung der Bauphase, Betrieb u. evtl. Emissionen, Abfälle o.ä., Wechselwirkungen/ Risiken, Kumulierung, Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren, Alternativenbeurteilung, Zusammenfassung und Quellenangaben

[2] **naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung als Anlage A 2 zur Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Solarpark Anger“** Stand 22.03.2022 mit Aussagen zu Ausgangszustand, Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen



[3] **„Sondergebiet Solarpark Anger, Markt Hofkirchen, Lkrs. Passau Hier: Einschätzung zur Thematik Oberflächenwasserabfluss durch die Entwicklung eines Solarparks“**, Bernhard Schönmaier, Beratender Ingenieur Bayerische Ingenieurekammer-Bau, Privater Sachverständiger in der Wasserwirtschaft, 94402 Landau/ Isar vom 08.04.2022 als Anlage 3 zu Begründung des vorhabenbez. Bebauungs- u. Grünordnungsplan)

[4] **Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Solarpark Anger“** Stand 22.03.2022 (mit Zusammenfassung der Aussagen/ Ergebnisse von Umweltbericht, Eingriffsregelung, Gutachten)

[5] **Begründung und Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Hofkirchen durch Deckblatt 13**, Stand 22.03.2022 mit Aussagen zu Schutzgütern Mensch, Tiere/ Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Betrachtung der Bauphase, Betrieb und evtl. Emissionen, Abfälle o.ä., Wechselwirkungen/ Risiken, Kumulierung, Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren, Alternativenbeurteilung, Zusammenfassung und Quellenangaben

[6] **Gemeindliches Entwicklungskonzept für die Nutzung erneuerbarer Energien insbesondere in Form von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gebiet der Marktgemeinde Hofkirchen, Landkreis Passau**, Stand 29.09.2021, Planungsbüro Inge Haberl, Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin, 94522 Wallersdorf = Anlage 3 zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Hofkirchen durch Deckblatt 13

[7] **„Beantragtes Sondergebiet zur Errichtung eines Solarparks im Bereich Anger, Markt Hofkirchen, Beurteilung der Wirkung bezüglich des Landschaftsbilds“**, Stand 29.09.2021, Planungsbüro Inge Haberl, Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin, 94522 Wallersdorf, 12 Seiten zuzüglich 1 Karte = Anlage 4 zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Hofkirchen durch Deckblatt 13

Schutzgut	Art der vorh. Informationen
Mensch	Informationen zur Bewertung bez. Blendwirkung, Bebauung bzw. bez. Lärm [1, 4 bzw. auch 5 und 6] und [8] Stellungnahme des Landratsamtes Passau Abt/SG 61 bzw. Immissionsschutz, SG 53; sonstige Informationen bez. Erholung, Luftrein-haltung usw. auch insb. [1], [5], [6], außerdem bez. Oberflächenwasser [3]
Tiere/ Pflanzen/ Artenschutz	Informationen zu Bestand Vegetation und Fauna, Maßnahmen der Eingriffsminimierung und zum Ausgleich in [1], [2], [4], ansonsten auch [5] bzw. [6] wertvolle Lebensräume werden nicht beeinträchtigt, Zunahme an ext. Strukturen im Verbund und [8] bez. Pflege
Fläche	Informationen zu Flächenbedarf und Pflege v.a. [1], [2], [4] und [5]
Boden	Informationen zur Bestand, Überbauung/. Versiegelung, Bodenbedeckung v.a. [1] und [2], bzw. [4] u. [5] und [8] keine Altlasten, Umgang m. Oberboden
Wasser	Informationen zur Versiegelung, Oberflächenwasser, keine betr. Gewässer u. Schutzgebiete v.a. [1] und [2], bzw. [4] u. [5] und [8] Stellungnahme Bauwesen rechtlich und SG 53 und [3] insbesondere zu Oberflächenwasser
Luft/Klima	Informationen zu Ausgangszustand u. Maßnahmen der Eingriffsminimierung [1] und [2], bzw. [5]
Landschaftsbild	Informationen zu Ausgangssituation u. Wirkung auf das Landschaftsbild, Maßnahmen der Eingriffsminimierung v.a.[1] und [2] bzw. [4] u. [5] ,[6] und [7]; und [8] Stellungnahmen Regierung von Niederbayern, Landratsamt Städtebau
Kultur- und Sachgüter	Keine ausgewiesenen Kultur- oder Bodendenkmäler v.a. [1] bzw. [5] und Bayernatlas Denkmal

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Internetseite des Marktes Hofkirchen unter

<https://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/bauamt.html>

veröffentlicht.

Im Zuge der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) wurden Bedenken und Anregungen abgegeben:

- Eigentümer Flnr. 1421 vom 27.02.2022

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben im Zuge der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB umweltbezogene Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen abgegeben:

- Regierung von Niederbayern vom 07.03.2022
- Landratsamt Passau – Abt. 7 Städtebau vom 24.02.2022
- Landratsamt Passau – Sachgebiet 61 vom 25.02.2022
- Landratsamt Passau – Kreisbrandrat vom 21.02.2022
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 28.01.2022
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Vilshofen vom 31.01.2022
- Bayernwerk Netz GmbH Bamberg vom 02.03.2022
- Bayernwerk Netz GmbH Vilshofen vom 03.03.2022
- Bayerischer Bauernverband vom 24.02.2022

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hofkirchen, den 27.04.2022

Für die Richtigkeit:
Hofkirchen, den




Josef Kufner, 1. Bürgermeister

angeschlagen am	27.04.2022	in Hofkirchen/Zaundorf/Garham
abgenommen am	30.05.2022	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlage zur Bekanntmachung

